

Antrag Unfallversicherung

<input type="radio"/> Neuantrag	<input type="radio"/> Änderungsantrag	<input type="radio"/> Polizzenummer	Versicherungsbeginn	Hauptfälligkeit	Ablauf (Laufzeit 3 oder 10 Jahre)
---------------------------------	---------------------------------------	-------------------------------------	---------------------	-----------------	--------------------------------------

VERSICHERUNGSNEHMER

 weiblich männlich

Versicherungsnehmer (Familiename, Vorname, Titel)	Geburtsdatum	Beruf
Adresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege, Tür)	Telefonnummer	
Inkassoadresse (falls abweichend, Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege, Tür)	E-Mail-Adresse	

VERSICHERTE PERSONEN

nur ausfüllen, wenn mehrere Personen versichert werden oder die versicherte Person vom Versicherungsnehmer abweicht

Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Beruf

PRÄMIENZAHLUNG

<input type="radio"/> jährlich	<input type="radio"/> halbjährlich	<input type="radio"/> vierteljährlich (nur mit SEPA-Lastschriftverfahren)	<input type="radio"/> monatlich (nur mit SEPA-Lastschriftverfahren)
<input type="radio"/> Zahlschein	<input type="radio"/> SEPA-Lastschriftverfahren (nachstehender Text muss vom Zahlungspflichtigen unbedingt separat unterschrieben werden)		
Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen			
Bankinstitut			
IBAN		BIC	
<small>Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/ unsere kontoführende Bank ermächtigt, die SEPA-Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer kontoführenden Bank zu veranlassen.</small>			
Unterschrift des Kontozeichnungsberechtigten _____			

RISIKOFRAGEN

1. Bestehen bzw. bestanden zu den zu versichernden Risiken bereits Versicherungen?						
<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja	Gesellschaft	Polizzenummer	Sparte	Versicherungssumme	Ablauf/Stornodatum	
2. Haben Sie bzw. die versicherte(n) Person(en) bereits Unfälle erlitten, die zu dauernder Beeinträchtigung führten? Insbesondere sind genau anzugeben Verletzungen von Bändern, Muskeln, Sehnen und Kapseln sowie sonstige Sportunfälle.						
<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja	Art des Unfalles	Jahr	Folgen	bleibende Invalidität	Invaliditätsgrad	Versicherungsleistung
3. Bestehen schwerwiegende Gebrechen oder Erkrankungen (insbesondere Herz-, Nerven-, Diabetes- oder Augenleiden)?						
<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja	Art der Erkrankung	bei Augenleiden – Anzahl der Dioptrien (mehr als 8 Dioptrien)		bei Diabetes – seit wann? Grad der Erkrankung		
4. Welche gefährlichen Sportarten betreiben Sie?						
Sportart:	Entgeltliche Sportausübung	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Wettkämpfe	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		
5. Wurde von einem Versicherungsunternehmen bereits die Versicherung der beantragten Sachen/Risiken abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst?						
<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja	Gesellschaft	Polizzenummer	Datum der Kündigung/Ablehnung	Grund der Kündigung/Ablehnung		

Vinkulierungen (Gläubiger, Geschäftszahl, Einlagezahl und Grundbuch Gericht)
--

Zuschlagpflichtige Risiken (Einzelunfall bzw. anteilmäßig für Familien-, Partner- und Alleinerzieherunfall)

<input type="radio"/> Tischler und verwandte Berufe	Zuschlag 50 %	Bezugsberechtigt im Ablebensfall durch Unfall
<input type="radio"/> Bauarbeiter und verwandte Berufe	Zuschlag 50 %	
<input type="radio"/> Beamte der Exekutive im Außendienst	Zuschlag 20 %	

TOPUNFALL

	Versicherungssumme	Jahresbruttoprämie	
<input type="radio"/> Dauerinvalidität			
<input type="radio"/> ohne Progression	€ (max. € 364.000,-)	x 1,21 ‰ = €	
<input type="radio"/> 200 % Progression	€ (max. € 182.000,-)	x 1,43 ‰ = €	
<input type="radio"/> 300 % Progression	€ (max. € 121.000,-)	x 1,76 ‰ = €	
<input type="radio"/> Unfalltod	€ (max. € 364.000,-)	x 1,21 ‰ = €	nur in Verbindung mit Dauerinvalidität (bzw. dem Europlus) maximal in gleicher Höhe möglich; nicht möglich bei der Kinderunfall!
<input type="radio"/> Unfallkosten	€ (max. € 7.300,-)	x 20 ‰ = €	nur in Verbindung mit Dauerinvalidität möglich; für Berge- und Rückholkosten steht automatisch die dreifache Vers.Summe (max. € 7.300,-) zur Verfügung
<input type="radio"/> Spitalgeld	€ (max. € 75,-)	x 120 ‰ = €	nur in Verbindung mit Dauerinvalidität möglich

Versicherter Personenkreis für alle Versicherten gelten die gleichen o.a. Versicherungssummen – bei Kindern bis zum 15. Jahre werden bei Unfalltod nur die angemessenen Begräbniskosten ersetzt.

<input type="radio"/> Einzelunfall versichert ist eine Person (100/0/0)	Gesamtprämie €
<input type="radio"/> Familienunfall – Prämienzuschlag auf die Einzelunfall + 100 % versichert sind der VN, der Partner sowie deren minderjährige Kinder in voller Höhe der Versicherungssumme (100/100/100)	Gesamtprämie €
<input type="radio"/> Partnerunfall – Prämienzuschlag auf die Einzelunfall + 50 % versichert sind der VN sowie der Partner in voller Höhe der Versicherungssumme (100/100/0)	Gesamtprämie €
<input type="radio"/> Alleinerzieherunfall – Prämienzuschlag auf die Einzelunfall + 25 % versichert sind der VN sowie dessen minderjährige Kinder in voller Höhe der Versicherungssumme (100/0/100)	Gesamtprämie €
<input type="radio"/> Kinderunfall – Prämiennachlass auf die Einzelunfall – 50 % versichert werden können Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (0/0/100)	Gesamtprämie €

EUROPLUS

3 Mal besser versichert

	Paket 1	Paket 2	Paket 3
1. Das Leistungsplus Leistung ab jeder feststellbaren Invalidität. Die Versicherungsleistung entspricht in Prozenten dem festgestellten Invaliditätsgrad. <u>Beispiel:</u> Invaliditätsgrad 43 % Versicherungsleistung: 43 % der Vers.Summe			
2. Das Europlus Ab einem Invaliditätsgrad von 50 % oder mehr wird zusätzlich zu Punkt 1 ein Betrag von € 72.680,- geleistet. <u>Beispiel:</u> Invaliditätsgrad 74 % Versicherungsleistung: 74 % der Vers. Summe plus € 72.680,-			
3. Das Superplus Bei einem Invaliditätsgrad von 100 % wird die dreifache Versicherungssumme und zusätzlich ein Betrag von € 72.680,- ausbezahlt. <u>Beispiel:</u> Invaliditätsgrad 100 % Versicherungsleistung: € 72.680,- plus 300 % der Versicherungssumme			
Dauerinvalidität	36.400,-	72.800,-	109.200,-
Leistung bei Vollinvalidität	181.880,-	291.080,-	400.280,-
Unfalltod	7.300,-	10.950,-	14.600,-
Spitalgeld	36,-	54,-	72,-
Unfallkosten inklusive Hubschrauberberge- kosten und kosmetischer Operationen	7.300,-	7.300,-	7.300,-
Trostpflaster bei Knochenbrüchen	365,-	365,-	365,-
Kinderspitalgeld *)	108,-	126,-	144,-

*) Das Kinderspitalgeld steht bei den Produkten Familienunfall und Alleinerzieherunfall zur Verfügung

Versicherungsnehmer:

Übertrag von Seite 1

Versicherter Personenkreis für alle Versicherten gelten die gleichen o.a. Versicherungssummen – bei Kindern bis zum 15. Jahre werden bei Unfalltod nur die angemessenen Begräbniskosten ersetzt.

	Paket 1	Paket 2	Paket 3
<input type="radio"/> Einzelunfall versichert ist eine Person (100/0/0)	Jahresprämie € 161,89	Jahresprämie € 255,33	Jahresprämie € 348,68
<input type="radio"/> Familienunfall Prämienzuschlag auf die Einzelunfall + 100 % versichert sind der VN, der Partner sowie deren minderjährige Kinder in voller Höhe der Versicherungssumme (100/100/100)	Jahresprämie € 323,77	Jahresprämie € 510,66	Jahresprämie € 697,36
<input type="radio"/> Partnerunfall – Prämienzuschlag auf die Einzelunfall + 50 % versichert sind der VN sowie der Partner in voller Höhe der Versicherungssumme (100/100/0)	Jahresprämie € 242,84	Jahresprämie € 383,00	Jahresprämie € 523,02
<input type="radio"/> Alleinerzieherunfall – Prämienzuschlag auf die Einzelunfall + 25 % versichert sind der VN sowie dessen minderjährige Kinder in voller Höhe der Versicherungssumme (100/0/100)	Jahresprämie € 202,36	Jahresprämie € 319,17	Jahresprämie € 435,85

ALLGEMEINE VERTRAGSGRUNDLAGEN

1. Prämienzahlung - Modalitäten

Die Vereinbarung der unterjährigen Zahlungsweise (monatlich, viertel- und halbjährlich) beeinträchtigt nicht die Fälligkeit der Jahresprämie. Bei Nichteinhaltung der unterjährigen Zahlung ist die HDI Versicherung AG zur Einforderung der Jahresprämie berechtigt. Ich habe die Möglichkeit, die Prämienzahlung mittels SEPA-Lastschrift vorzunehmen. Dies erfolgt kostenfrei. Ich nehme zur Kenntnis, dass Bankkosten für zurückgeleitete Lastschriften dem Versicherungsnehmer bzw. Prämienzahler angelastet werden. Sie können jedoch auch die Zahlung der Prämie mit Zahlschein vornehmen.

Sie erhalten die Prämienaufforderung samt vorgedrucktem Zahlschein rechtzeitig vor Prämienfälligkeit zugesendet.

2. Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und Versicherten müssen in geschriebener Form erfolgen. Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer verbindlich, wenn sie in geschriebener Form ausgefertigt und vom Versicherer firmenmäßig gezeichnet sind - ausgenommen bei Verbrauchergeschäften.

3. Beginn des Versicherungsschutzes

Beginn des Versicherungsschutzes gemäß § 1 a Abs. 2, Vers.VG: Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang des Versicherungsscheines (Polizze) oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Vor diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz – sofern nicht vorläufige Deckung gewährt worden ist. Bei der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz bereits mit Hinterlegung der Versicherungsbestätigung (VB) bei der zuständigen Behörde.

4. Verebarte Geschäftsgebühr gemäß § 40 Vers.VG

Es gilt als vereinbart, dass im Falle einer frühzeitigen Vertragsauflösung gemäß §§ 16, 17 und 38 des Versicherungsvertragsgesetzes (Rücktritt) eine Geschäftsgebühr von 30 % der Jahresnettoprämie an die HDI Versicherung AG zu entrichten ist.

5. 5c Vers.VG – Rücktrittsrecht für Verbraucher

(1) Ist der Versicherungsnehmer Verbraucher (§ 1 Abs. 1 Z 2 KSchG), so kann er vom Versicherungsvertrag oder seiner Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen in geschriebener Form zurücktreten. Hat der Versicherer dem Versicherungsnehmer vorläufige Deckung gewährt, so gebührt ihm dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie.

(2) Die Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem dem Versicherungsnehmer

1. der Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung,
2. die in §§ 252, 253 und § 255 VAG 2016 sowie in den §§ 137f Abs. 7 und 8 und 137g in Verbindung mit § 137h GewO 1994 vorgesehenen Informationen und
3. eine Belehrung über das Rücktrittsrecht

zugelassen sind.

(3) Das Rücktrittsrecht nach Abs. 1 steht dem Versicherungsnehmer nicht zu, wenn die Vertragslaufzeit weniger als sechs Monate beträgt. Es erlischt spätestens einen Monat nach dem Zugang des Versicherungsscheines und einer Belehrung über das Rücktrittsrecht.

6. Auskunftspflicht

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Auskünfte (§§ 16, 17, 22 Vers.VG) die Leistungsfreiheit im Schadensfall zur Folge haben kann.

7. Datenschutzhinweis:

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde. Der Antragsteller bestätigt den Erhalt der Datenschutz Policy mit der Information zur Datenverarbeitung des Versicherers.

8. Abreden

Der Antragsteller bestätigt, dass keine sonstigen Abreden getroffen wurden. Weiters wird der Erhalt einer Antragskopie bestätigt.

Spartenbezogene Vertragsgrundlagen für die Unfallversicherung

1. Dem Versicherungsvertrag liegen die Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 2004) sowie etwaige Besondere Bedingungen zugrunde.

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) hat Beschwerden von Konsumenten gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Konsumentenschutzinstitutionen über Versicherungsunternehmen unentgeltlich entgegenzunehmen. Beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Sektion Konsumentenpolitik, Stubenring 1, 1010 Wien, wurde diesbezüglich das Postfach Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at eingerichtet.

Ich wurde über die Vertragsbedingungen und die Rechtsfolgen vollständig und umfangreich informiert. Die Prämienhöhe, den Versicherungssummen sowie den Produktumfang habe ich zur Kenntnis genommen.

Vermittler

Provisionskonto Nr.:
 Versicherungsmakler Mehrfachagent

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift der (mit)versicherten Person(en)

(An diesen Antrag hält sich der Antragsteller sechs Wochen gebunden)